



Gemeinde Diespeck

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Diespeck, den 22.03.2024

Gemeinde Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck

Piratenpartei Mittelfranken
Zirkelschmiedsgasse 5
90402 Nürnberg

Auskunft erteilt: Herr Sacher (VGem. Diespeck) Zimmer: 4 Tel.: 09161-888516 Fax: 09161-888527 E-Mail: florian.sacher@vg-diespeck.de
--

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes und der Verordnung der Gemeinde Diespeck über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) sowie der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)
Aktenzeichen: [PL/GD 6/2024](#)

Aufgrund von Art. 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und § 1 Abs. 1 der Verordnung der Gemeinde Diespeck über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit sowie § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck erlässt die Gemeinde Diespeck folgenden

Bescheid:

- I. Die Gemeinde Diespeck genehmigt der [Piratenpartei Mittelfranken, Zirkelschmiedsgasse 5, 90402 Nürnberg](#) hiermit stets widerruflich jeweils die Plakatierung **von zwei DIN A1 Plakaten auf den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Diespeck** sowie **zwei Plakataufsteller in Diespeck** und **jeweils ein Plakataufsteller in den Ortsteilen Stübach, Dettendorf, Ober- und Untersachsen. Der Standort dieser Plakataufsteller kann frei gewählt werden!**

Diese Plakatständer sind so aufzustellen, damit die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt wird. Die Plakate dürfen keine Sicht an Ausfahrten (auch Hofausfahrten) behindern und dürfen nicht an Pfosten für Verkehrszeichen angebracht werden.

- II. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Plakate für die **Europawahl 2024** unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften, für den Zeitraum vom **28.04.2024 bis 09.06.2024**.
- III. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.
- IV. Folgende Auflagen für die Plakatierung von Plakaten werden getroffen:
 1. Die Plakate sind durch den Erlaubnisinhaber bzw. Anzeigenerstatter spätestens 10 Werktage nach der Wahl zu entfernen.

Sprechzeiten:
Mo, Do: 8-12, 14-16 Uhr
Di: 8-12, 14-18 Uhr
Mi, Fr: 8-12 Uhr

Telefon: (0 91 61) 88 85 - 0
Bürgermeister: 88 85 - 25
Telefax: (0 91 61) 88 85 27
E-Mail: gemeinde@diespeck.de
Homepage: www.diespeck.de

Bankkonten:
Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE35 7625 1020 0000 1204 44
BIC: BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG
IBAN: DE87 7606 9559 0001 822330
BIC: GENODEF1NEA

2. Die Befestigung der Plakate an den Plakatierungstafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass nach Entfernen des Plakates keine sichtbaren Rückstände zurückbleiben. Es ist insbesondere untersagt, folgende Befestigungsmittel zu verwenden: Nägel, Schrauben, Leim und sonstige Klebstoffe. Weiterhin ist es untersagt, Löcher in die Anschlagstafeln zu bohren. Tackernadeln sind, soweit sie nach erfolgter Benutzung durch den Erlaubnisinhaber nicht mehr entfernt werden können, vollständig in der Holzplatte zu versenken.
3. Es werden nur Plakate mit einer Maximalgröße von DIN A1 zugelassen. Je Plakatierungsmöglichkeit sind nur zwei Plakate zulässig. Die Plakatierung hat platzsparend zu erfolgen. Ein Überkleben oder Entfernen noch aktueller Plakate ist nicht erlaubt.
4. Plakate dürfen
 - nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verstoßen,
 - keinen Straftatbestand verwirklichen oder zu strafbaren Handlungen aufrufen (z. B. Beleidigung, üble Nachrede, Aufforderung zur Sachbeschädigung etc.).
5. Auf jedem Plakat muss die verantwortliche Person genannt sein.
6. Die Gemeinde behält sich vor, Plakatierungsmarken auszuhändigen, auf denen der Benutzungszeitraum vermerkt ist. Die Plakatierungsmarken sind gut sichtbar an der Vorderseite jedes Plakates anzubringen. Sollten Plakate ohne Plakatierungsmarken angebracht werden gilt dies als unerlaubte Plakatierung im Sinne des Abs. 1.
7. Eine Plakatierung ist nur für vorübergehende Veranstaltungen oder anlässlich von Wahlen und Abstimmungen zulässig.

8. Eine weitere Plakatierung außerhalb der gemeindlichen Anschlagstafeln der Gemeinde Diespeck ist nicht zulässig!

Gründe:

I.

Die **Piratenpartei Mittelfranken, Zirkelschmiedgasse 5, 90402 Nürnberg** beantragte am **19.03.2024** die Plakatierungsgenehmigung für die gemeindlichen Anschlagstafeln für die **Europawahl 2024**.

II.

1. Die Gemeinde Diespeck hat aufgrund von Art. 28. Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) die Verordnung der Gemeinde Diespeck über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) sowie aufgrund des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln) erlassen.
2. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und

Sprechzeiten:
 Mo, Do: 8-12, 14-16 Uhr
 Di: 8-12, 14-18 Uhr
 Mi, Fr: 8-12 Uhr

Telefon: (0 91 61) 88 85 - 0
 Bürgermeister: 88 85 - 25
 Telefax: (0 91 61) 88 85 27
 E-Mail: gemeinde@diespeck.de
 Homepage: www.diespeck.de

Bankkonten:
Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
 IBAN: DE35 7625 1020 0000 1204 44
 BIC: BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG
 IBAN: DE87 7606 9559 0001 822330
 BIC: GENODEF1NEA

Tafeln nur an den von der Gemeinde Diespeck zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -stände sowie Schaukästen) angebracht werden. Näheres regelt die Benutzungssatzung für Anschlagtafeln.

3. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln) ist die Benutzung der Anschlagmöglichkeiten genehmigungspflichtig.
4. Die Kostenentscheidung stützt sich auf Ziffer 110 des kommunalen Kostenverzeichnisses i. V. m. § 4 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Haus- und Postanschrift Promenade 24-28 in 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

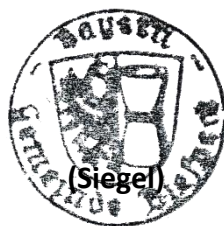
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Adresse der den Bescheid erlassenden Behörde:

Gemeinde Diespeck
Rathausplatz 1
91456 Diespeck

Hochachtungsvoll


i. A. Florian Sacher,
Verwaltungsfachangestellter



Anlage:

Standorte Plakattafeln

Sprechzeiten:
Mo, Do: 8-12, 14-16 Uhr
Di: 8-12, 14-18 Uhr
Mi, Fr: 8-12 Uhr

Telefon: (0 91 61) 88 85 - 0
Bürgermeister: 88 85 - 25
Telefax: (0 91 61) 88 85 27
E-Mail: gemeinde@diespeck.de
Homepage: www.diespeck.de

Bankkonten:
Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE35 7625 1020 0000 1204 44
BIC: BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG
IBAN: DE87 7606 9559 0001 822330
BIC: GENODEF1NEA

**Verwaltungsvorschrift zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen
Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Diespeck vom 27.05.2021**

(Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)

Plakatierungstafeln Diespeck:

Feste Tafeln:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Bahnhofstraße vor Rathaus, in der Grünfläche	918/26	Diespeck
Neustädter Straße „Höhe RÜB“	918/24	Diespeck

Mobile Anschlagtafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Sportzentrum In der Grünfläche vor Gruppe 5	1177/1	Diespeck
Kurve Dettendorfer Straße/Eymoutiersstraße	1179	Diespeck
Kurve Bamberger Straße/Käswasen	168/12	Diespeck
Schleifmühlstraße, Grünfläche gegenü. der AWO	719/1	Diespeck

Plakatierungstafeln Dettendorf:

Feste Tafeln:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Alte Hochstraße, neben „Weihnachtsbaum“	30	Dettendorf

Mobile Anschlagtafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Feuerwehrhaus Durchgang Spiel- & Bolzplatz	60	Dettendorf

Plakatierungstafeln Stübach:

Feste Anschlagtafeln:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Umgriff Bushaltstelle Hanbach	192	Stübach

Mobile Anschlagstafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Hauptstraße Bushaltestelle Dorfmitte	1/27	Stübach

Plakatierungstafeln Unter- und Obersachsen:

Feste Anschlagstafeln:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Ortsmitig: Parkplatz vor der Trafostation	333/2	Dettendorf

Mobile Anschlagstafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Ortseingang Untersachsen von Diespeck kom.	1594	Diespeck

Plakatierungstafeln Ehe:

Mobile Anschlagstafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Ortsmitte	682/1	Stübach

Plakatierungstafeln Neumühle:

Mobile Anschlagstafeln für Wahlplakate:

Standort:	Flur-Nr.:	Gemarkung:
Umgriff Bushaltstelle	237	Diespeck

Gemeinde Diespeck
Ausgefertigt:
Diespeck, den 27.05.2021

Dr. Christian von Dobschütz,
1. Bürgermeister

(Dienstsiegel)